

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle  
VIII/66/663

Vorlagen-Nummer

**1660/2017**

Freigabedatum

---

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Bürgereingabe gem. § 24 GO , betr. Abbau eines Baustellenkrans an einem Sonntag (Az.: 02-1600-28/17)**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	12.06.2017

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld dankt dem Petenten für seine Eingabe, sieht aber keinen Anlass das Verfahren der Verwaltung zu beanstanden.

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

### **Begründung:**

Der Petent wendet sich gegen eine Entscheidung des Baustellenmanagements der Stadt Köln (s. Anlage).

### Stellungnahme der Verwaltung:

Anlässlich der Fachaufsichtsbeschwerde des Petenten gegen die Anordnung der Sonntagsarbeit zum Abbau des Baustellenkrans in der Fuchsstr. am 27.11.2016 wurde die erteilte Anordnung überprüft.

Es handelte sich bei dem Abbau des Krans für die private Baumaßnahme Fuchsstr. 1 -3, um Arbeiten, die aufgrund ihrer Komplexität und möglichen Komplikationen einen erheblichen zeitlichen Umfang in Anspruch nahmen und zur Vermeidung von Gefahren die komplette Sperrung der betroffenen Straße erforderten.

Die zum Abbau des Krans notwendige Sperrung der gesamten Straße erforderte eine Abwägung zwischen den verständlichen Interessen der Anwohner zur Einhaltung der Sonntagsruhe und dem allgemeinen Interesse an einem ungehinderten Verkehrsfluss.

Die Beeinträchtigungen und Behinderungen wären für die Allgemeinheit an einem Werktag aufgrund des Lieferverkehrs und dem wesentlich höheren Verkehrsaufkommen in der Fuchsstraße so groß gewesen, dass Auswirkungen bis in die Venloer Strasse zu erwarten gewesen wären. Bei der Abwägung war nach Meinung der Verwaltung dem allgemeinen Interesse der Vorrang einzuräumen.

In der Eingabe wird überdies die fehlende Information der Anlieger beanstandet.

Die Information der Anlieger war eine zwingende Auflage der Ausnahmegenehmigung und wurde nach Aussage der ausführenden Firma SABA angefertigt und am 21.11.2016 an die Anwohner der Fuchsstraße verteilt. Warum diese Mitteilung den Petenten nicht erreicht hat, ist von hier aus nicht nachvollziehbar.

Nach nochmaliger Prüfung wird die getroffene Anordnung der Sonntagsarbeit als rechtmäßig und notwendig angesehen.

.

Anlagen